

Kann man als Lehrer eine Woche unbezahlten Urlaub nehmen?

Beitrag von „Scooby“ vom 31. Juli 2012 09:25

Rein beamtenrechtlich würde es sich dabei um "Sonderurlaub" handeln:

http://by.juris.de/by/gesamt/URLV...URLV_BY_1997_G5

Ob die Regierung (die wäre in deinem Fall zuständig) die Geschichte als "wichtigen Grund" anerkennt, dürfte eine Frage des Verhandlungsgeschicks und des entspr. Sachbearbeiters sein. Allzu große Hoffnungen würde ich mir aber nicht machen.